

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
1188	<p>Vereinbarung zur Umsetzung eines qualitätvollen landkreisübergreifenden Radwegenetzes nach einheitlichem Standard für den touristischen Radverkehr und den Alltagsradverkehr</p> <hr/> <p>Im Jahr 2016 wurde das LEADER-Projekt „Radwegekonzept Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim“ ins Leben gerufen. Hierzu wurde eine Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung eines Kooperationsprojekts gemäß der LEADER-Förderrichtlinie abgeschlossen. Ziele der Kooperation sind die Umsetzung eines qualitätvollen landkreisübergreifenden Radwegenetzes nach einheitlichem Standard, für den touristischen Radverkehr und den Alltagsradverkehr, mit Anschlüssen über die Gebietsgrenzen hinweg. An dem Projekt beteiligt sind der Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, die LAG Aischgrund, die LAG Südlicher Steigerwald und die LAG-Kommunen im Landkreis Erlangen-Höchstadt (Adelsdorf, Gremsdorf, Höchstadt a. d. Aisch, Lonnerstadt, Mühlhausen, Vestenbergsgreuth, Wachenroth).</p> <p>Organisatorisch soll die Anschaffung und Anbringung der Beschilderung im Gebiet des Landkreises Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim für die Gemeinden durch den Landkreis als Projektträger erfolgen.</p> <p>Da sich der Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim als Projektträger u.a. auch verpflichten muss, die Beschilderung aufzustellen und das Projekt bis zum Ablauf der Zweckbindung zu unterstützen, schließen der Landkreis und die Gemeinden eine Vereinbarung.</p> <p>Diese beinhaltet im Wesentlichen folgende Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gegenstand der Vereinbarung ist die Umsetzung des Radwegekonzeptes; Geltungsbereich des Radwegenetzes ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil der Vereinbarung ist. - Erstmalige Aufstellung der Radwegweisung erfolgt durch den Landkreis für die Gemeinden (ausgenommen der nicht förderfähigen Standorte) - Die Kosten für die Beschilderung (Material und Montage) übernimmt der Landkreis für die Gemeinden (ausgenommen der nicht förderfähigen Standorte) - Für den weiteren Unterhalt, die Änderung, Erneuerung, Ersatzbeschaffung oder Beseitigung der Beschilderung ist nach Abschluss der Erstbeschilderung der jeweilige Baulastträger zuständig. - Die „alte“ Beschilderung ist im Vorfeld der Neubeschilderung durch die jeweilige Gemeinde zu entfernen. (Lageplan wird vom Landkreis zur Verfügung gestellt) - Landkreis hält ein zentrales Wegweisungskataster vor und pflegt dieses kontinuierlich 	

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Gemeinde ist unverändert nur für die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Teilstrecken für den Unterhalt und die Verkehrssicherung zuständig. - Die Zweckbestimmung der betroffenen Wegeflächen bleibt auch mit der Ausweisung eines Radwegenetzes unverändert. - Durch die Ausweisung des Radwegenetzes erhöht sich der Umfang der Verkehrssicherungspflicht nicht. - Mit der Ausweisung des Radwegenetzes erhöht sich der Umfang der Räum- und Streupflicht nicht. - Sofern das Radwegenetz im Bereich des Gemeindegebiets Privatwege beinhaltet, schließt der Landkreis mit dem jeweiligen Privateigentümer einen Gestattungsvertrag. - Die Gemeinde haftet für Schäden, die dem Landkreis durch die Verletzung ihrer Verpflichtungen aus der Vereinbarung entstehen und stellt den Landkreis von Schadenersatzansprüchen Dritter frei. - Die Vereinbarung gilt bis Ablauf der Bindungsfrist aus der Förderung bis zum 31.12.2034. Eine vorzeitige Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen ist möglich. <p>Stellungnahme des Finanz- und Werkausschusses in der Sitzung am 11.09.2018:</p> <hr/> <p>Nach kurzer Aussprache empfiehlt der Finanz- und Werkausschuss auf Antrag des Vorsitzenden den Abschluss einer Vereinbarung zur Umsetzung eines qualitätsvollen landkreisübergreifenden Radwegenetzes nach einheitlichem Standard für den touristischen Radverkehr und den Alltagsradverkehr zuzustimmen.</p> <p>Entscheidung des Stadtrates in der Sitzung am 20.09.2018:</p> <hr/> <p>Die Ausschussempfehlung wird zum Beschluss erhoben.</p>	<p style="text-align: center;">7 : 0</p> <p style="text-align: center;">15 : 0</p>